



InfoRad 19_15 „Die Stadt Würzburg klärt zum Radverkehr auf“

Einigen aufmerksamen Bürgerinnen wird es schon aufgefallen sein, neuerdings sind in manchen Straßen Schilder mit Botschaften zum Radverkehr zu sehen. Was hat es damit auf sich? „Der Verwaltung, der Politik und dem Radverkehrsbeirat ist aufgefallen, dass es Themen und Regelungen gibt, die nicht allen Verkehrsteilnehmern klar sind. Schließlich liegt auch bei einigen Verkehrsteilnehmern die Führerscheinprüfung einige Jahrzehnte zurück. Die Regelungen zu Fahrradschutzstreifen waren zum Beispiel früher nicht einschlägig“, kommentiert Baureferent Benjamin Schneider.

Die Schilder werden temporär an unterschiedlichen Stellen in der Stadt platziert, an denen eine solche Situation sich bietet.

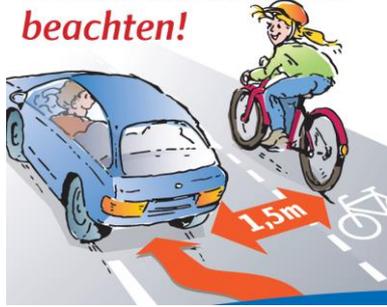
Angesprochene Themen sind der grundsätzlich erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m beim Überholen von Radfahrenden (auch bei Schutzstreifen), der Mindestabstand von Radfahrenden vom Fahrbahnrand und zu parkenden Autos, die Mitbenutzung von Schutzstreifen durch Autofahrer nur bei Bedarf (zum Beispiel bei der Begegnung mit einem überbreiten Fahrzeug) und unter Berücksichtigung des Radverkehrs und die freie Wahl von Radfahrenden zwischen Radwegbenutzung und dem Fahren auf der Fahrbahn bei sogenannten „anderen Radwegen“, die aufgrund der Abwesenheit einer entsprechenden Beschilderung nicht zur Nutzung angeordnet sind.

Aktuelle Standorte der Schilder sind exemplarisch:

- Zeller Straße
- Werner-von-Siemens Straße
- Weißenburgstraße
- Versbacher Straße
- Textorstraße
- Seinsheimstraße
- Ottostraße
- Frankfurter Straße
- Beethoven Straße

Schild 1 Sicherheitsabstand

Sicherheitsabstand beachten!



Einsatz auf Straßen mit Schutzstreifen

Schild 2 Rechtsfahrgebot

Rechtsfahrgebot – mit Abstand am besten!



Einsatz auf Straßen mit Radverkehr im Mischverkehr

Schild 3 Rückstau Ampel

Schutzstreifen bei Rückstau bitte beachten!



Einsatz bei „Vorbeifahrstreifen“ an Ampeln

Schild 4 „Dooring“

Sicherheitsabstand bei „Dooring“ beachten!



Einsatz auf Straßen mit parkenden Autos und Radverkehr im Mischverkehr

Schild 5 Mitbenutzung Schutzstreifen

Überfahren des Schutzstreifens nur bei Bedarf erlaubt!



Einsatz auf engen Straßen mit Schutzstreifen

Schild 6 Aufhebung Benutzungspflicht

Hier ist Radfahren auch auf der Fahrbahn erlaubt!



Kein Schild? Entscheide Du!

Benutzungspflichtige Radwege sind nur durch diese Schilder gekennzeichnet.

Miteinander fair im Verkehr!



Einsatz bei „anderen Radwegen“

Zeller Straße



Weißenburgstraße



Seinsheimstraße



Zeller Straße



Versbacher Straße



Werner-von-Siemens- Str.



Fachabteilung Tiefbau
- Radverkehr -

Adrien Cochet-Weinandt
Radverkehrsbeauftragter


...erfahre deine Stadt!